

(Staatsminister v. Sendewitz.)

Freiberger Bergakademie nahe legt, was soeben der Herr Abg. Dr. Mangler seinerseits unterstrichen hat.

Es handelt sich also hier insoweit für die Regierung um ein Novum, da, wie ich bereits sagte, eine Petition nicht vorliegt. Hierüber hat also jedenfalls eine Bernehmung der Deputation mit der Regierung nicht stattgefunden. Ich will jedoch hierauf kein weiteres Gewicht legen.

Was die Sache selbst anlangt, meine Herren, so muß ich auch in bezug auf die Mechaniker der Bergakademie der von der Deputation vorgeschlagenen Begründung neuer Stellen in einer höheren Gruppe der Besoldungsordnung widersprechen. Es handelt sich hier gar nicht um die Begründung neuer Stellen, sondern nur um die Aufbesserung vorhandener, in die Besoldungsordnung bereits aufgenommener Stellen und sonach, wie bereits Se. Excellenz der Herr Kultusminister ausgeführt hat, um eine Änderung der Besoldungsordnung. Im vorliegenden Falle aber ist die in Rede stehende Aufnahme der Mechaniker in die Gruppe 11a oder 14a der Besoldungsordnung ohne deren Änderung insbesondere deshalb nicht möglich, weil die allein in Betracht kommenden Nummern 12 bez. 8 dieser Gruppen ausdrücklich unter Angabe der Nummer des Statkapitels auf Beamte der Universität beschränkt sind. Es müßte also, wenn andere Beamte als die der Universität Leipzig in diese Gruppen aufgenommen werden sollten, ganz unbedingt eine Änderung der Besoldungsordnung eintreten; eine solche ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht angebracht. Es wird also zu warten sein, bis überhaupt einmal eine Revision der Besoldungsordnung eintritt, und dann wird man ja auch mit an die Beamten der Bergakademie denken. Es liegt ja sehr nahe, daß dann, wenn etwa die Beamten der Technischen Hochschule aufgebeßert werden, auch erwogen wird, ob die Verhältnisse der parallelen Hochschulen ebenfalls auf eine Gehaltserhöhung hinweisen. Ich kann aber natürlich jetzt irgend eine Aussicht, daß das geschehen soll, nicht eröffnen.

Jedenfalls möchte ich bemerken, daß zur Gründung neuer Stellen im bisher gebräuchlichen Sinne für die Bergakademie [gegenwärtig ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Reimling.

Abg. Reimling: Meine Herren! Auch meine Fraktion steht auf dem Standpunkte, daß das Deputationsvotum das Mindeste ist, was zur vorliegenden Petition beschlossen werden möchte. Es handelt sich hier um eine Beamtengruppe, an deren Leistungsfähigkeit verhältnismäßig sehr hohe Anforderungen gestellt werden, und die

Regierung gibt in ihrem Schreiben an die Deputation (C) selbst zu, daß sich die Gleichstellung mit den Universitätsbeamten wohl rechtfertigen ließe.

Meine Herren! Wenn die Regierung das selbst zugibt, so dürfte sich auch ein Weg finden lassen, um den Wünschen dieser Beamtenkategorie Rechnung zu tragen. So gut wie bei anderen Beamten — der Herr Berichterstatter hat vorhin schon auf das Beispiel mit den Oberlandesgerichtsräten hingewiesen — sich ein Weg finden ließ, muß sich auch hier ein Weg finden lassen, um diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Ob das nun durch Begründung neuer Stellen oder auf irgend eine andere Weise geschieht, würde jedenfalls für die Deputation gleichgültig sein. Die Hauptsache ist, daß der Zweck erreicht wird, der in der Petition angestrebt wird.

Meine Herren! Man kann sich gegenüber der Stellungnahme der Regierung nicht ganz des Eindrucks erwehren, als ob man da, wo es sich um handwerksmäßig vorgebildete Beamte handelt, nicht den Wertmaßstab anlegte, der für andere Beamtenkategorien gilt, für Bureaubeamte und Beamte mit ähnlichen Leistungen. Wer in der Privatindustrie gestanden hat und weiß, welche Anforderungen an gewisse Arbeiterkategorien gestellt werden — und ich rechne hier gerade die Mechaniker und Maschinisten mit dazu —, der wird mir zugeben müssen, daß diese Anforderungen außerordentlich hoch sind. Man braucht sich ja bloß die Petition anzusehen, braucht sich nur die Inserate oder die öffentlichen Ausschreibungen für diese Stellen anzusehen, um zu der Überzeugung zu kommen, daß außerordentlich hohe Anforderungen hier gestellt werden. Das ist ja auch von dem Senat der Technischen Hochschule anerkannt worden, es sind die Wünsche der Beamten von diesem unterstützt worden. Wenn dem so ist, wenn man zugeben muß, daß qualitativ hochstehende Leistungen gefordert werden, dann wird man auch sagen müssen, daß eine Besoldung von jährlich 1300 bis 1700 M. keineswegs als ausreichend betrachtet werden kann, um so mehr, als Beamte, von denen man genau dieselben Leistungen fordert, an der Universität in Leipzig wesentlich höher bezahlt werden als an der Technischen Hochschule. (D)

Ich kann also nur den Wunsch aussprechen, daß sich die Regierung dem einstimmig gefaßten Votum der Deputation, das von allen Parteien unterstützt worden ist, anschließen möchte und im nächsten Etat dem Wunsche der Deputation Rechnung trägt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. Hähnel: Meine Herren! Was die Petenten selbst anlangt, so ist eine Bernehmung mit der Königl.